

Resolution der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach am Main

Aufhebung des sofortigen Vollzugs des Planfeststellungsbeschlusses vom 18.12.2007 für den Ausbau des Flughafens Frankfurt am Main

Am 18.12.2007 unterzeichnete Herr Minister Dr. Alois Rhiel den Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau des Flughafens Frankfurt am Main. Kernstück des Ausbaus ist die Errichtung der Landebahn Nordwest, für die - als Beginn der Baumaßnahmen - über 200 ha des unersetzlichen Kelsterbacher (Bann-)Waldes gefällt werden müssen. Der Planfeststellungsbeschluss ist kraft Gesetzes (§ 10 Abs. 6 Satz I LuftVG) sofort vollziehbar. Die von vielen Kommunen und Privatpersonen (z.B. auch die von IAGL und Gerechtigkeit für Offenbach unterstützten) mit überzeugenden Gründen erhobenen Anfechtungsklagen gegen die Planfeststellung des Ausbaus haben deshalb keine aufschiebende Wirkung.

Das Gesetz ordnet den Sofortvollzug luftverkehrsrechtlicher Planfeststellungsbeschlüsse an, weil es die **Dringlichkeit** der Umsetzung der getroffenen behördlichen Entscheidungen vermutet (Hofmann/Grabherr, LuftVG, Loseblatt, Stand: November 2007, § 10 LuftVG Rn. 47). Diese Dringlichkeitsvermutung des Gesetzes gilt für den Regelfall. Die staatlichen Organe - Gerichte und Verwaltung - haben aber den konkreten Fall des Ausbaus des Frankfurter Flughafens und seine besonderen Umstände zu beobachten. Bedenkt man dies, so zeigt sich mit kaum zu überbietender Deutlichkeit:

**Der planfestgestellte Ausbau des Frankfurter
Flughafens ist nicht dringlich. Der Sofortvollzug
des Planfeststellungsbeschlusses vom 18.12.2007
muss aufgehoben werden!**

Die Gründe für diese Feststellung sind offensichtlich:

In den vergangenen Wochen und Monaten sind sämtliche Prognosen über die wirtschaftliche Entwicklung der kommenden Jahre vollständig unbrauchbar geworden. Die Rahmenbedingungen haben sich dramatisch verändert. Die Auswirkungen der Finanzkrise auf die Luftfahrt sind schon jetzt massiv. Sie treffen auch den Frankfurter Flughafen. Laut Fraport ging die Zahl der Passagiere des Frankfurter Flughafens im September 2008 gegenüber dem Vorjahresmonat um 3,9 % auf 4,8 Mio. zurück. Bereits in den Monaten Juli und August 2008 waren die Passagierzahlen gegenüber den Vorjahresmonaten rückläufig. Noch stärker litt das für Frankfurt so wichtige Frachtgeschäft. Dieses Volumen sank im Vergleich zum September 2007 um 5,4 %. Im August und Juli 2008 verringerte sich das Volumen in diesem Verkehrsegment ebenfalls gegenüber den Vorjahresmonaten, und zwar um 5,2 % bzw. 1,0 %. Dieser Rückgang in der Transportleistung des Flughafens ist zu einem Teil die Folge der in jüngster Vergangenheit exorbitant hohen und stark schwankenden Treibstoffpreise, deren weitere Entwicklung nicht vorhergesagt werden kann. Andreas Schimm, Director Economics des Airports Council International (Internationale Flughafen-Organisation, ACI) ist jedoch der Meinung, dass die Auswirkungen der Finanzkrise noch weitaus schlimmer werden könnten als die über Monate gestiegenen Kerosinpreise. Ulrich Schulte-Strathaus, der Generalsekretär der Association of European Airlines (AEA) ist der Meinung, dass die Welt ihrer

schlimmsten Finanzkrise und einer tiefen Rezession entgegengeht. Diese Entwicklung, so Schulte-Strathaus, werde die Luftfahrt ganz empfindlich in Mitleidenschaft ziehen. Schon derzeit gibt es freie Kapazitäten im Flugplan, Maschinen sind oft nur zu 75 % ausgelastet. Die Finanzierung des Ausbaus scheint nicht mehr gesichert.

Sicher ist eines: Das von der Fraport AG prognostizierte Wachstum der Luftfahrt ist jedenfalls auf eine unabsehbare Zahl von Monaten, wenn nicht Jahren hin unterbrochen. Diese Entwicklung hat die Fraport AG in einer Adhoc-Pressmeldung vom 22.10.2008 selbst bestätigt. Danach verringert sich in der ab dem 26.10.2008 beginnenden Wintersaison die Zahl der angemeldeten Passagierflüge um 2 %. Die von der Fraport für die Zeit der Inbetriebnahme der neuen Landebahn zum Winterflugplan 2011/2012 prognostizierte Luftverkehrsnachfrage wird mit Sicherheit wesentlich später erreicht, als von dem Planfeststellungsbeschluss angenommen. Es ist schon jetzt nicht mehr bestreitbar, dass der Frankfurter Flughafen noch viele Jahre lang auf die planfestgestellte Landebahn verzichten kann, ohne Nachteile zu erleiden.

Die Annahmen im Planfeststellungsbeschluss hinsichtlich der Schädlichkeit des Fluglärms auf die Gesundheit der Menschen lassen sich angesichts neuester Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung nicht mehr halten. So haben Medizinprofessoren verschiedene Studien ausgewertet. Sie belegen: Dauerschallpegel sind unbrauchbare Mittelwerte, jedes einzelne Lärmereignis schädigt die Gesundheit massiv, vor allem das Herz-Kreislauf-System. Die aktuelle Studie von Prof. Dr. Greiser, erstellt im Auftrag des Bundesumweltamts, belegt nach Auswertung der Daten von 809.000 Menschen im Umfeld des Flughafens Köln-Bonn einen eindeutigen Zusammenhang zwischen wachsendem Fluglärm und dem Anstieg der Verordnung von Medikamenten, besonders von Schlaf- und Beruhigungsmitteln, Herz-Kreislauf- und Psychopharmaka bei den betroffenen Menschen.

Es sind nicht nur Alte und chronisch Kranke betroffen, gestörte Nachtruhe schädigt jede(n) in besonders hohem Maß. „Tagesrandzeiten“ (die sog. Schulterstunden in der Mediationsnacht) sind besonders kritisch. Ein absolutes Nachtflugverbot von 22.00 – 6.00 Uhr und die Optimierung der An- und Abflugverfahren sind daher unbedingt zu fordern. Schlaf hinter Schallschutzfenstern ist ungesund!

Bereits im Schulalter wurden Symptome wie Bluthochdruckerhöhung und verminderte Lernfähigkeit durch Fluglärm festgestellt. In unseren Schulen kann der Unterricht nur noch in geschlossenen Räumen – ohne Frischluft – stattfinden. Erholung im lärmgefüllten eigenen Garten oder in unseren Naherholungsgebieten sind nicht mehr möglich.

Offenbach ist schon jetzt die Großstadt mit der höchsten Fluglärmbelastung Deutschlands, deshalb sollten alle Stadtverordnete eine geschlossene Haltung gegen den weiteren Flughafenausbau einnehmen. Sie sind dabei in guter Gesellschaft anderer Kommunen.

Aus diesen Tatsachen ist die juristische Konsequenz zu ziehen: Wegen Wegfalls der Dringlichkeit des Flughafenausbaus ist der Sofortvollzug des Planfeststellungsbeschlusses vom 18.12.2007 aufzuheben!